

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der geplanten Ortsumgehung Meschenich (B 51n)

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Linienabstimmungsverfahren für die Fortführung der geplanten Ortsumgehung Meschenich (B 51n) die als Anlage 8 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Ortsumgehung Meschenich ist Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange hat 2010 stattgefunden. Die Planung sieht am nördlichen Ende der Ortsumgehung einen größeren Knotenpunkt vor, der den Schwerpunkt des Verkehrs über die K 27 Richtung Eifeltor führt und von dem gleichzeitig eine Anbindung an die bestehende B 51 nördlich von Meschenich erfolgt. Aufgrund verschiedener Einwendungen ist ein Deckblattverfahren notwendig geworden. Nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW betrifft dies unter anderem die Position der Stadt Hürth, die die schwerpunktmäßige Verkehrsführung über den teilweise auf ihrem Stadtgebiet befindlichen Kreisverkehr K 27 / Am Eifeltor ablehnt.

Der Landesbetrieb hat ebenfalls mitgeteilt, dass das Bundesverkehrsministerium das Planverfahren für die Ortsumgehung erst dann weiter betreiben möchte, wenn die Anbindung und Fortführung der B 51n gesichert ist.

Der Landesbetrieb hat drei Varianten für die Fortführung der B 51n entwickelt. Die Vorzugsvariante führt die B 51n zunächst auf die bestehende B 51. Vor dem Ortsteil Höningen verschwenkt die Straße dann Richtung Norden, schließt die L 92 an und verläuft unmittelbar an Höningen vorbei zur Straße Am Eifeltor. Bei dieser Variante werden sowohl die alte B 51 als auch die L 92 abgebunden und sind nicht mehr durchgehend befahrbar. Die Varianten 2 und 3 werden zunächst auf die K 27 geführt. Von dort schwenken diese vor dem Gewerbegebiet ab und werden in zwei unterschiedlichen Streckenführungen (die Variante 2 wie die Variante 1 östlich der ehemaligen Melia-Deponie, die Variante 3 westlich der ehemaligen Melia-Deponie) auf die Straße Am Eifeltor geführt. Auch bei diesen Varianten wird die L 92 abgebunden.

In der Planung war zunächst auch eine weitere Variante („Variante 4“), die die ursprünglich beabsichtigte Streckenführung über die Straßen K 27 / Am Eifeltor aufgenommen hat. Um verschiedene Probleme (Gleisanschluss der Fa. Orion, Bedenken der Stadt Hürth) zu umgehen, war eine Brückenkonstruktion angedacht, die den Verkehr über den Kreisverkehr geführt hätte. Unabhängig von der Kos-

tenfrage kommt diese Variante nach Auskunft des Landesbetriebs deshalb nicht mehr in Betracht, weil durch die Bebauung des nördlich des Kreisverkehrs K 27/Am Eifeltor gelegenen Grundstücks der nötige Platz fehlt.

Der Erläuterungsbericht zum Vorhaben ist als Anlage 1 beigefügt. Planunterlagen, aus denen sich die Trassenführung der Varianten entnehmen lässt, befinden sich in den Anlagen 2-6.

Die Planunterlagen haben zur allgemeinen Einsichtnahme offen gelegen. Der Landesbetrieb hat zudem am 19.10.2015 auf einer Abendveranstaltung in Meschenich über das Vorhaben informiert.

Im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens ist die Stadt Köln gehalten, eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger abzugeben.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger (55 Stück, davon zwei „Interessengemeinschaften“) sowie die Stimmen auf der Anwohnerinformationsveranstaltung plädieren einhellig dafür, die Variante 4 weiter zu planen. Ebenso einhellig wird die Variante 1 abgelehnt. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Bedenken auf der unmittelbaren Nähe der geplanten Trassenführung zur bestehenden Wohnbebauung und den damit verbundenen Immissionsbelastungen, der Abschneidung des vorhandenen Naherholungsgebiets, dem Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet, der Abschneidung vorhandener Wegebeziehungen und der Existenzbedrohung für den bestehenden Reiterhof. Eine stichpunktartige Übersicht der eingegangenen Anregungen und Bedenken ist als Anlage 7 beigefügt. Das Protokoll der Informationsveranstaltung ist Anlage zur Stellungnahme.

Je nach Betrachtungsschwerpunkt ergeben sich aus städtischer Sicht unterschiedliche Präferenzen. Eine abschließende Betrachtung ist jedoch nicht möglich, da zum einen eine vollständige Darstellung der „Variante 4“ fehlt und die Bewertung der dargestellten Varianten unvollständig erscheint.

Begründung zur fehlenden Alternative:

Die Auswertung der Unterlagen und der eingegangenen Anregungen und Bedenken lässt noch kein Votum für eine der vorgeschlagenen Varianten zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht
- Anlage 2: Übersichtslageplan Varianten 1-3
- Anlage 3: Lageplan Variante 1
- Anlage 4: Lageplan Variante 2
- Anlage 5: Lageplan Variante 3
- Anlage 6: Lageplan „Variante 4“
- Anlage 7: Übersicht über die eingegangenen Anregungen und Einwendungen
- Anlage 8: Stellungnahme
- Anlage 9: Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 10: Anlage 2 zur Stellungnahme (Protokoll der Informationsveranstaltung)